

Haushaltssatzung der Gemeinde Seybothenreuth (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2025

26 Mai, 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Seybothenreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit **3.204.250 €**

in den Ausgaben mit **3.204.250 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit **3.015.000 €**

in den Ausgaben mit **3.015.000 €**

ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **3.500.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Jahr 2027: 3.500.000 €

§ 4

entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **534.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Seybothenreuth, 06.05.2025

Reinhard Preißinger

Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **245 v.H.**

b) für Grundstücke (B) **260 v.H.**

2. Gewerbesteuer 365 v.H.